

Vorlage Nr. 76/17	Datum 08.11.2017
--	-----------------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 4. Dezember 2017

Aktenzeichen: 960.041:

TOP 6: Annahme und Verwendung von Spenden

I. Antrag:

1. Annahme einer Sachspende der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit, Talheimer Straße 32, 74223 Flein, im Wert von 43,69 € zugunsten der Gemeindebücherei Talheim.

II. Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Alle der Gemeinde angetragenen Spenden, ob Sach- oder Geldspenden und unabhängig davon, ob der Spender eine Spendenbescheinigung verlangt, sind vom Gemeinderat zu genehmigen. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Im Rahmen des bundesweiten Tages der Zahngesundheit am 25. September 2017 übergab die AG Zahngesundheit Heilbronn der Gemeindebücherei eine Bücherauswahl zum Thema Zähne.

-2-

Datum	Spender	Art	Zweck	Geschäfts beziehung vorhanden ja/nein	Wert
20.10.2017	Regionale AG Zahngesundheit 74223 Flein	Sachspende	Gemeindebücherei	nein	43,69 €